

## **Anfrage über die Ammoniakreduktion im Kanton Luzern**

eröffnet am 17. Februar 2003

Seit mindestens 1996 sind die Auswirkungen von Ammoniak als Luftschadstoff breit bekannt. Übermässige Konzentrationen und Einträge führen in verschiedenen Ökosystemen zu Versauerung, Überdüngung, Stickstoffauswaschung in die Gewässer und Klimaerwärmung. Zudem ist Ammoniak ein wichtiger Vorläuferstoff für die Bildung von «PM-10»-Kleinstpartikeln in der Luft, welche nachweislich auch für den Menschen gesundheitsschädigend sind. Hauptquelle der Emissionen ist zu 90 Prozent die Landwirtschaft. Die durch das Umweltschutzgesetz primär geforderte Reduktion an der Quelle kostet volkswirtschaftlich grundsätzlich weniger als technische Massnahmen im Bereich Lufthygiene und Gewässerschutz, setzt aber die Landwirtschaft unter einen zusätzlichen betrieblichen Druck. Gerade im Kanton Luzern sind aufgrund der hohen Nutztierdichte die kritischen Einträge («critical loads») weiträumig stark überschritten und erreichen maximal bis zu 140 kg Stickstoff pro Jahr und Hektar. Die kritische Belastung vieler natürlicher Lebensräume liegt zwischen 5 und 35 kg Stickstoff pro Jahr und Hektar. Auch der landwirtschaftlichen Nutzung wird durch die Verluste in die Luft wertvoller Stickstoffdünger entzogen.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen zur Reduktion der Ammoniakbelastung wurden seit 1996 ergriffen? Wurden dabei schon mengenmässige Fortschritte erzielt?
2. Welches Konzept verfolgt der Regierungsrat grundsätzlich zur Reduktion der Ammoniakemissionen? Welches sind die hauptsächlichen Massnahmen und die ungefähr erwarteten Reduktionsbeiträge?
3. Von welchen Reduktionszielen für den Kanton Luzern geht der Regierungsrat aus: von einer 13-prozentigen Reduktion (gemäss der gesamtschweizerischen Verpflichtung im Rahmen des Protokolls von Göteborg) oder einer Reduktion auf ein unkritisches Niveau, welches kleinräumlich erheblich höher sein kann?
4. In welchen Fristen sind diese Reduktionsziele zu erreichen?
5. Mit welchen Massnahmen kann der zusätzlichen betrieblichen Belastung einzelner Bauernbetriebe begegnet werden? Wird zum Beispiel eine betriebliche Diversifizierung gefördert? Wird eine Anreizstrategie entwickelt?
6. Sind Betriebsaufstockungen mit einer Erhöhung des Nutztierbestands in den besonders belasteten Regionen des Mittellands weiterhin möglich?

7. Sind in der kantonalen Verwaltung die entsprechenden Ressourcen vorhanden, um eine gute Beratungs- und Informationstätigkeit zugunsten der Bäuerinnen und Bauern zu erzielen?
8. Sind zusätzliche Massnahmen gegen die Schädigung natürlicher und naturnaher Lebensräume vorgesehen?

*Adrian Borgula*

Odilo Abgottspon

Patrick Graf

Peter Lerch

Paula Giger

Louis Schelbert

Rosa Rumi

Gaby Müller

Daniela Kiener

Peter Beutler

Yvonne Schärli

Margrit Steinhauser

Heinz Dätwyler